

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 5

Rubrik: Die wirksame Beleuchtung landwirtschaftlicher Fahrzeuge!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

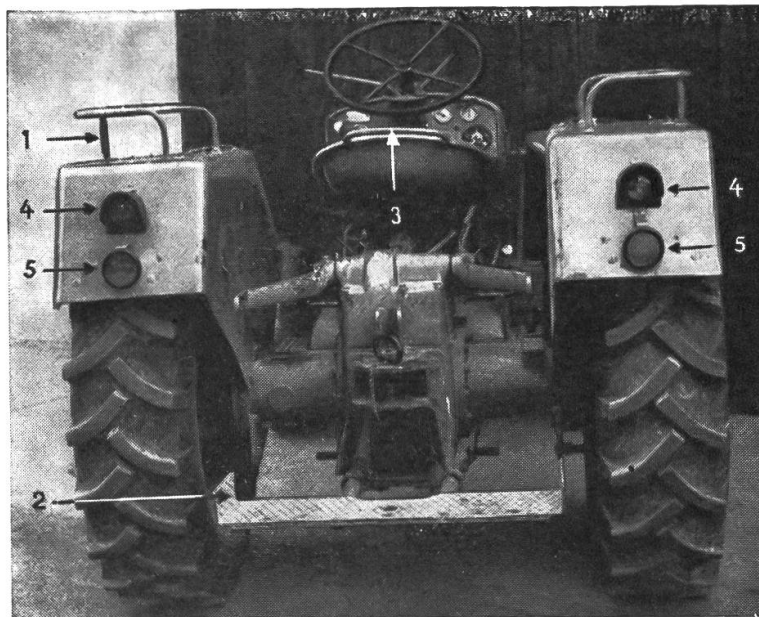
Die wirksame Beleuchtung landwirtschaftlicher Fahrzeuge!

Einrichtungen für das sichere Mitfahren:

- 1 = Hilfssitz mit Schutzgeländer
- 2 = Plattform (Trittbrett) mit Seitenrändern 5–8 cm hoch
- 3 = Haltegriff für stehend mitfahrende Personen

Richtige Beleuchtung gegen hinten:

- 4 = Rote Schlusslichter mit Schutzkappe / nicht höher als 1,20 m ab Boden.



Traktoren

hinten sind zwei Schlusslichter mit einem Durchmesser von mindestens 4,8 cm, oder 20 cm² Leuchtfläche, sowie zwei runde rote Rückstrahler von mindestens 6,8 cm Ø oder zwei Rückstrahl-Beläge mit einer nicht dreieckigen Fläche von je mindestens 100 cm² erforderlich. (Die Schlusslichter dürfen maximal 120 cm, die Rückstrahler höchstens 80 cm über dem Boden angebracht sein.)

Anhänger an Traktoren

links und rechts, vorn: möglichst nahe an den äussersten Stellen, je ein runder oder rechteckiger weisser Rückstrahler mit einer wirksamen Fläche von wenigstens 40 cm²;

hinten: je ein dreieckiger, roter Rückstrahler mit nach oben gerichteter Spitze und einer Seitenlänge von wenigstens 15 cm;

landwirtschaftliche Anhänger müssen nachts mit wenigstens einem von vorn und hinten sichtbaren, nicht blendenden gelben Licht auf der Seite des Verkehrs versehen sein. Das Licht darf nach hinten auch rot und nach vorn weiss leuchten.

Abgestellte Fahrzeuge

Anhänger, die ausserhalb des Bereiches einer genügenden Strassenbeleuchtung auf der Strasse abgestellt sind, müssen auf der dem Verkehr zugewandten Seite ein gelbes oder ein nach hinten rot, nach vorn weiss leuchtendes Licht tragen. Fahrzeuge, Anhänger und Erntefuder dürfen nicht verkehrsstörend parkiert sein. Diese Vorschrift wird leider nicht immer eingehalten. Dadurch entstehen nicht nur Verkehrsstockungen, sondern auch unfallgefährliche Situationen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass z. B. Erntefuder und andere Anhänger

neben Sicherheits- und Doppellinien nur abgestellt werden dürfen, wenn zwischen Sicherheitslinie und abgestelltem Fahrzeug eine Durchfahrt von mindestens 3 m frei bleibt.

Blinklichtanlagen

sind für die Landwirtschaft nicht obligatorisch. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollten Blinklichtanlagen aber auch in der Landwirtschaft vermehrt Verwendung finden. Besonders bei Traktoren mit Wetterverdecken, mit Seitenteilen über 25 cm Breite, sind Blinker zur Richtungsanzeige am wirksamsten. Erforderlich sind sie in solchen Fällen sich auch am Anhänger. Die Blinklichtanlage hat zudem noch den Vorteil, dass die Wagen und Anhänger beidseitig mit Schlusslichtern beleuchtet sind.

IMA, Abteilung Unfallverhütung.

Wer ihn noch nicht besitzt, bestelle eines der letzten Exemplare

Katalog 1966

der landw. Motorfahrzeuge und

Das Verzeichnis 1966

der landw. Maschinen und Geräte

Die Publikation enthält nebst mehreren Seiten von Abbildungen einige wertvolle Hinweise über

- **Begriffe, Erläuterungen und Normen**
- **die technischen Daten** (in Tabellenform) der nachstehend aufgeführten Modelle:
 - 119 Vierrad-Traktoren
 - 24 landw. Kombinationsfahrzeuge
 - 12 Geländefahrzeuge
 - 63 Einachs-Traktoren, Motormäher, Motorhacken und Motorfräsen
- **Das Verzeichnis der landw. Maschinen und Geräte** enthält, aufgeteilt nach Sachgebieten, über **1500 Marken**.
- Am Schluss befindet sich ein **alphabetisches Verzeichnis mit vollkommener Adresse und Telephonnummer** von **301 Firmen** der Landmaschinen-Branche.

Die 168 Seiten umfassende Nummer kann bestellt werden gegen Vorausbezahlung von Fr. 4.50 auf das Postcheckkonto 80 - 32608 (Zürich) des Schweiz. Traktorverbandes in Brugg.



Es ist eine wertvolle Publikation um Ueberblicke zu schaffen.

